

DIREKT

Aktuelles vom Deutschen Baugewerbe

DAS DEUTSCHE
BAUWERBE



4/2019



Gespräch mit Staatssekretärin Anne Katrin Bohle

Seite 4 – 5

Empfehlungen zum UV-Schutz

Seite 10

Baulandkommission legt Ergebnisse vor

Seite 11

TOP
PREIS

BETRIEBS-
HAFTPFLICHT

TOP
LEISTUNG



TIL SCHWEIGER IN

DER BAUPROTECTOR

DIE VHV SCHÜTZT BAUBETRIEBE VOR RIESIGEN RISIKEN

Auf einer Baustelle kann jeden Tag Unvorhergesehenes passieren – schon kleine Fehler können zu hohen Schadensersatzansprüchen führen. Als Bauspezialversicherer bietet die VHV Ihnen maximalen Schutz mit der wahrscheinlich besten Betriebshaftpflicht am Markt. Regelmäßige Leistungs-Updates sichern unsere Kunden vor neuen Risiken. So wurden mit dem aktuellen Produkt wichtige Leistungsverbesserungen eingeführt, wie der Schutz bei Drohneinsätzen und Nachbesserungsbegleitschäden bis 300.000 EUR. Für eine schnelle und unkomplizierte Schadensregulierung stehen Ihnen kompetente Experten zur Seite.

Mehr Infos unter 0180.22 32 100* oder unter vhv-bauexperten.de

* Festpreis 6 Cent pro Anruf, aus Mobilfunknetzen höchstens 42 Cent pro Minute.

Sehr geehrten Damen und Herren,

mitten in der politischen Sommerpause wurden in Brüssel respektive Straßburg richtungsweisende Entscheidungen getroffen: Mit der Wahl von Ursula von der Leyen zur Präsidentin der Europäischen Kommission steht erstmals seit über 50 Jahren wieder ein deutscher Vertreter an der Spitze der mächtigen EU-Behörde. In ihrer Bewerbungsrede vor dem Europäischen Parlament hat sie zugleich den Fokus auf das Rückgrat der Wirtschaft gelegt: die **kleinen und mittelständischen Betriebe**. Es bleibt abzuwarten, ob den Worten Taten folgen – unsere vor der Wahl formulierten Forderungen gelten weiterhin. Mehr Integration ist dort wünschenswert, wo sie den Kern europäischer Politik betrifft. Zurückziehen sollte sich die EU von Aufgaben, die auf kommunaler, regionaler oder nationaler Ebene besser gelöst werden können.

Im politischen Berlin jedoch herrscht in diesen Wochen tatsächlich weniger Betrieb. Viele Abgeordnete des Bundestags sind in ihren Wahlkreisen unterwegs – Gelegenheit, sich von der Lage der Bauwirtschaft ein Bild vor Ort zu machen. Wie ist es um die **Fachkräfte** in den Betrieben bestellt? Wie ist die **Ausbildungssituation**? Welche Regularien und Vorschriften behindern die Unternehmer am meisten? Diese und weitere Fragen haben wir auch bei Anne Katrin Bohle angesprochen, die seit März diesen Jahres Staatssekretärin im Bundesbauministerium ist. In dem Gespräch haben wir deutlich gemacht, dass Bauwirtschaft in Deutschland vor allem Baumittelstand heißt: Die baugewerblichen Unternehmen leisten nicht nur 85 Prozent des Wohnungsbaus, sie bilden auch 80 Prozent der Lehrlinge aus – eben eine echte Stütze der deutschen Volkswirtschaft.

Bevor sich der Bundestag in die Sommerpause verabschiedet hat, sind noch zahlreiche Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht worden. So wurde beispielsweise die **Finanzausstattung der Deutschen Bahn** über einen Zeitraum von zehn Jahren verstetigt – ein richtiges Signal, um den bauausführenden Firmen die nötige Planungssicherheit zu geben. Im Bundesrat wurde endlich die **Sonderabschreibung** im Mietwohnungsbau verabschiedet. Zwar bedarf es einer weiterhin einer dauerhaften Anhebung der linearen AfA, um echte Verbesserungen des Investitionsumfeldes zu erreichen, aber die Sonderabschreibung ist zumindest ein guter Anfang. Zudem ist der Bundesrat unserer Forderung im Bereich des UV-Schutzes gefolgt und hat der in einer von uns initiierten Sozialpartnervereinbarung vorgeschlagenen sogenannten Angebotsvorsorge zugestimmt.

Kritischer sehen wir die Verabschiedung des **Fachkräfteeinwanderungsgesetzes**: Hier sind zu wenig Möglichkeiten für Fachkräfte der Baubranche enthalten, über die Anerkennung ihrer qualifizierten Berufspraxis in Deutschland eine Arbeitserlaubnis zu erhalten. Umso dringender fordern wir daher die Verlängerung der **Westbalkan-Regelung**, die 2020 ausläuft. Wer will, dass in Deutschland mehr gebaut wird, darf dem Aufbau von Kapazitäten in den Betrieben keine Steine in den Weg legen!

Außerdem: Bei einer Anhörung im Deutschen Bundestag haben wir erklärt, warum für die Bauberufe Fliesenleger, Estrichleger, Werksteinhersteller und Parkettleger die **Meisterpflicht** wiedereingeführt werden muss. Meisterbetriebe sichern Qualität und Fachwissen und schützen somit Verbraucher.



Außerdem sind sie unabdingbar für das System der dualen Ausbildung, welches seit Jahrzehnten ein Eckstein unserer sozialen Marktwirtschaft ist.

Die besten Nachwuchshandwerker versammeln wir auch in diesem Jahr wieder im **Nationalteam Deutsches Baugewerbe** – Mitte August treten sie im russischen Kazan gegen die Konkurrenz aus aller Welt an. Wir drücken die Daumen und wünschen unseren Jungs viel Erfolg! Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer!

Ihr

RA Felix Pakleppa

Bericht aus Berlin

Ein Blick auf aktuelle Gesetzgebungsverfahren

Vor der politischen Sommerpause standen zahlreiche Gesetzgebungsverfahren auf den Tagesordnungen von Bundesrat und Bundestag – mit teils erheblichen Auswirkungen für die deutsche Bauwirtschaft. Das Feld reicht dabei von der Arbeitsmarktpolitik über Gebäudeenergieanierung bis hin zur Infrastrukturpolitik.

Wiedereinführung der Meisterpflicht

Gemäß dem Koalitionsvertrag soll die Meisterpflicht wieder auf mehrere Handwerksberufe ausgedehnt werden – für den ZDB eines der Kernanliegen. Gerade in den Bauberufen hat die Abschaffung des verpflichtenden Meisterbriefs im Jahr 2004 zu fatalen Folgen für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie das System der beruflichen Bildung geführt.

Auf Antrag mehrerer Oppositionsfraktionen hat der Bundestag sich mit dem Thema befasst. Nach einer Sachverständigenanhörung, in der eine große Mehrheit der geladenen Experten für die Wiedereinführung befürwortet hat, haben auch die Abgeordneten des Bundestags über die Ausweitung der Meisterpflicht debattiert.

Im Vorfeld der Sitzung appellierte auch Felix Pakleppa, Hauptgeschäftsführer des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe, an die Abgeordneten: „Die Wiedereinführung der Meisterpflicht in einzelnen Gewerken ist überfällig. Die Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2004 hat in den Bauberufen, die aus der Anlage A gestrichen wurden, zu dramatischen Fehlentwicklungen geführt. Nicht nur die Ausbildungsleistung hat sich drastisch verringert, auch die Zahl der Meisterprüfungen ist erheblich zurückgegangen. Ohne Meisterbetriebe gibt es aber keine Ausbildung – mit fatalen Folgen für die Fachkräftesicherung.“

Um das System der dualen Ausbildung nicht nachhaltig zu beschädigen, muss jetzt dringend die Wiedereinführung des Meisterbriefs kommen! Der Meisterbrief ist darüber hinaus ein verlässliches Gütesiegel und ist zumindest in den Bauberufen schon aus Verbraucherschutzgründen geboten. Wir setzen uns dafür ein, die Meisterpflicht im Fliesenleger-, Estrichleger-, Betonsteinhersteller- und Parkettlegerhandwerk wieder einzuführen, um die

Verwerfungen, die die Abschaffung der Meisterpflicht 2004 verursacht hat, zu beseitigen.“

Gesetzpaket Zuwanderung und Migration

Der Bundesrat hat zudem ein umfangreiches Gesetzpaket aus dem Bereich Migration beschlossen, in dem auch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz enthalten ist. Auch hierfür findet Felix Pakleppa klare Worte: „Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz bietet Arbeitskräften aus der Baubranche mit berufspraktischer Erfahrung, innerhalb derer sie vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben, keine Möglichkeit, einen Aufenthaltstitel in Deutschland zu bekommen.“

Da die Baubranche aber auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen ist, fordern wir die Verlängerung der Westbalkan-Regelung. Die für Ende des Jahres vorgesehene Evaluierung muss schnellstens erfolgen, damit die Visa für die Arbeitnehmer auch über 2020 hinaus erteilt werden können.“ Eigentlich soll das Gesetz Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften in Deutschland erleichtern. Die vorgesehene Ausnahmenvorschrift beschränkt einen möglichen Aufenthaltstitel für Menschen mit berufspraktischer Erfahrung auf die Branche der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Aktuell werden in Deutschland etwa 50.000 Menschen pro Jahr im Bauhauptgewerbe über die sog. Westbalkan-Regelung beschäftigt, überwiegend im Helferbereich. Trotz des hohen Vergütungsniveaus – der Bau-Mindestlohn gehört zu den höchsten in Deutschland – kann die Baubranche ihren Bedarf an Fach- und anderen Arbeitskräften nicht allein aus dem inländischen Arbeitskräfteangebot befriedigen. „Wer den Bau-Arbeitsmarkt für die Arbeitnehmer aus dem Westbalkan verschließt, riskiert einen Stillstand auf Deutschlands Baustellen,“ warnt der ZDB-Hauptgeschäftsführer.

Infrastruktur: Verstärkung der Bahninvestitionen

Das Bundeskabinett hat zudem Ende Juni den Haushaltsentwurf 2020 beschlossen. Danach soll die Deutsche Bahn mehr Geld

für den Erhalt des Schienennetzes bekommen. Für eine geplante neue Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV III) sollen für 2020 bis 2029 insgesamt 51,4 Milliarden Euro bereitgestellt werden.

„Der hohe Stellenwert im Haushalt und eine Festschreibung auf 10 Jahre führen zur benötigten Planungssicherheit auf Seiten der Bauwirtschaft“, betont Reinhard Quast, Präsident des ZDB. Derzeit verhandeln die Bundesregierung und der Staatskonzern über eine neue Investitionsvereinbarung.

Nachdem der Koalitionsantrag „Der Schiene höchste Priorität einräumen“ von Union und SPD auch im Deutschen Bundestag angenommen wurde, erklärt Quast weiter:

„Den Antrag der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD zur Stärkung des Verkehrsträgers Schiene im Bundestag begrüßen wir ausdrücklich! Er ist Grundlage zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Verdopplung der Kundenzahlen bei der Bahn bis 2030 sowie der Verlagerung von mehr Güterverkehr auf die umweltfreundliche Schiene.“

Eine gute Infrastruktur und die Erweiterung der Kapazitäten im Schienennetz sind wichtigste Voraussetzung dafür, dass die Zielsetzungen für einen gemeinsamen Masterplan Schienenverkehr mit dem Ergebnis eines Schienenpakts tatsächlich umgesetzt werden können. Für den vom Verkehrsminister Andreas Scheuer ausgerufenen Deutschland-Takt sind pünktlichere und zuverlässigere Züge wesentlich und nur in einem nachhaltigen und langfristigen Investitionsumfeld erreichbar.

Sonderabschreibung im Mietwohnungsbau

Kurzfristig hat der Bundesrat dann außerdem auch über die Sonderabschreibung im Mietwohnungsbau abgestimmt. Der Tagesordnungspunkt sollte bereits Ende 2018 im Bundesrat behandelt werden und wurde dann kurzfristig abgesetzt. Nun aber ist die im Koalitionsvertrag vorgesehene Sonder-AfA gebilligt.

Das Gesetz ermöglicht privaten Investoren, befristet für vier Jahre fünf Prozent der Anschaffungs- und Herstellungskosten einer neuen Wohnung bei der Steuer

geltend zu machen – zusätzlich zur bereits geltenden linearen Sonderabschreibung über zwei Prozent. Damit können in den ersten vier Jahren insgesamt 28 Prozent der Anschaffungs- und Herstellungskosten einer neuen Mietwohnung steuerlich abgeschrieben werden.

„Die Sonderabschreibung ist überfällig gewesen. Damit schafft die Bundesregierung Voraussetzungen für mehr Investitionen in den Wohnungsbau und gibt Investoren

die benötigte Planungssicherheit. Angesichts der in Teilen des Landes angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt begrüßen wir Investitionsanreize dieser Art ausdrücklich. Den mittelständischen Unternehmen der Bauwirtschaft, die rund 80 Prozent des Wohnungsbaus in Deutschland leisten, wird so die Ausweitung ihrer Kapazitäten erleichtert. Allerdings gilt es, spätestens nach Ablauf der auf vier Jahre befristeten Sonderabschreibung das investitionsfreundliche Klima beizubehalten

und die lineare AfA dauerhaft zu erhöhen. Die baupolitischen Herausforderungen gehören zu den großen Aufgaben dieser Dekade und müssen über langfristige Maßnahmen gestützt werden,“ kommentiert Felix Pakleppa.



Bildunterschrift: v.l.n.r.: Felix Pakleppa (ZDB), Reinhard Quast (ZDB), Staatssekretärin Anne Katrin Bohle, Robert Feiger (IG BAU), Dieter Babel (HDB)

Sozialpartnergespräch mit Staatssekretärin Bohle

Gemeinsam mit Vertretern des Hauptverbands der Deutschen Bauindustrie und der Gewerkschaft IG BAU waren ZDB-Präsident Reinhard Quast und ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa zum Antrittsbesuch bei Anne Katrin Bohle, seit Ende März neue

Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Bohle folgte auf Gunther Adler und verantwortet nun den Bereich Bauen und Wohnen.

In dem umfangreichen Austausch stand eine Vielzahl von Themen auf dem Programm: Von der Gestaltung der Digitalisierung in der Bauwirtschaft über die Beibehaltung der Vergabeordnung VOB bis

hin zum Beitrag der Branche zum Klimaschutz durch die Förderung der energetischen Gebäudesanierung diskutierten die Sozialpartner konstruktiv über aktuelle baupolitische Themen. ZDB-Präsident Quast resümiert: „Es tut gut, Begeisterung und Sachkunde für die Aufgabe zu spüren – vielen Dank!“

Baufahrzeuge müssen von EU-Maut-Ausweitung verschont bleiben

ZDB setzt sich für Unterstützung im Ministerrat ein

Nachdem das EU-Parlament als ersten Schritt im laufenden Gesetzgebungsverfahren Änderungen bei der Wegekostenrichtlinie sowie den Sozialvorschriften im Straßenverkehr beschlossen hat, ist für ein Inkrafttreten erforderlich, dass auch der EU-Ministerrat zustimmt.

Im Rahmen der Wegekostenrichtlinie soll die streckenbezogene Maut auf Nutzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht zwischen 3,5 und 12 Tonnen ausgedehnt werden. Wegen des großen Mautnetzes in Deutschland (52.000 km) im Vergleich zu Frankreich (ca. 8.000 km) oder Italien (ca. 6.000 km) wären durch diese Änderung deutsche Bauunternehmen erheblich benachteiligt. Die Beschlüsse des EU-Parlaments zu den Sozialvorschriften im Straßenverkehr hingegen sind äußerst positiv für baugewerbliche Unternehmen.

Deshalb wandte sich der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZdH) und der Bundesvereinigung Bauwirtschaft (BVB) an den Bundesverkehrsminister und bat um Unterstützung auf EU-Ratsebene.

Wegkostenrichtlinie (1999/62/EG)

Der ZDB lehnt die Ausweitung der streckenbezogenen Maut auf Fahrzeuge ab 3,5 t strikt ab, da sie vor allem zulasten von regional tätigen mittelständischen Bauunternehmen gehen würde. Auch sind gerade im ländlichen Raum längere Anfahrtswege erforderlich. Die Kosten- und Bürokratielasten für die Betriebe würden deutlich steigen und das Bauen verteuern.

Bereits seit 2017 setzte sich der ZDB mehrfach beim Bundesverkehrsminister und allen EU-Abgeordneten dafür ein, dass Baufahrzeuge von einer Mautausweitung verschont bleiben.

Während in anderen (auch sehr großen) EU-Staaten die Mautnetze nur wenige Tausend Kilometer umfassen, wurde das deutsche Mautnetz 2018 auf das gesamte Bundesstraßensystem und damit auf 52.000 km ausgedehnt. Jede Erweiterung der Lkw-Maut hätte damit in Deutschland erheblich

weitreichendere Belastungen für das regional tätige Baugewerbe zur Folge als in den anderen EU-Staaten.

Vorgesehen ist u.a. auch eine Option zur Einführung von „Staugebühren“. Bauunternehmen können für ihren Einsatz aber weder Alternativfahrzeuge noch Alternativstrecken nutzen und wären durch die vorgesehenen Änderungen stets betroffen. Die Verbände baten daher, sich dafür einzusetzen, dass den Mitgliedstaaten auch zukünftig die Wahl hinsichtlich Umfang und Struktur ihrer Mautsysteme für leichte und mittelschwere Fahrzeuge verbleibt. Keinesfalls sollte eine Ausweitung der streckenbezogenen Maut für Nutzfahrzeuge als Kompensation für wegfallende Mittel aus der geplanten Lkw-Maut genutzt werden.

Sozialvorschriften im Straßenverkehr

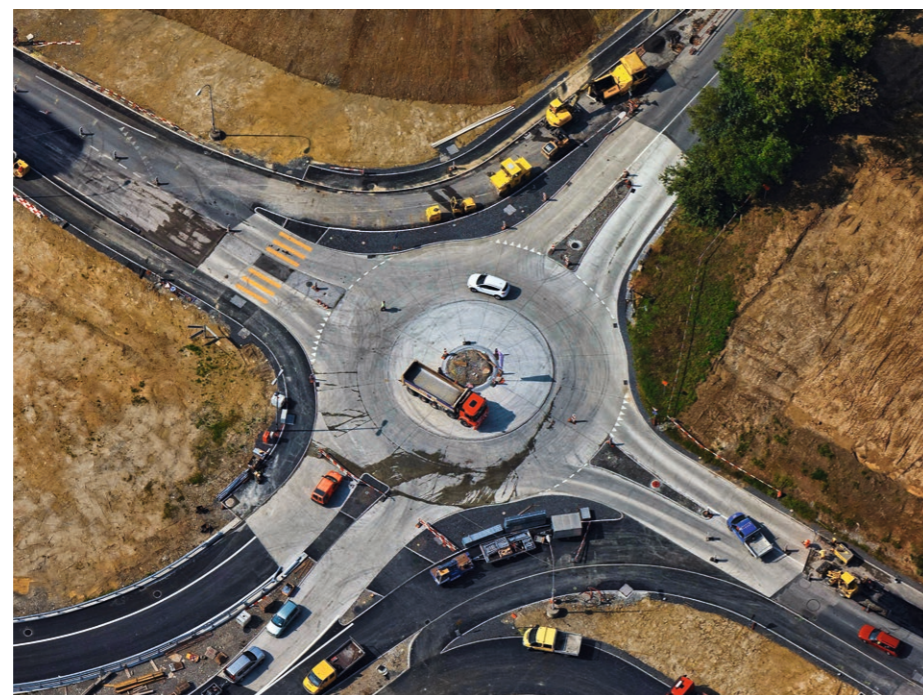
Als ersten Schritt im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens hat das Europäische Parlament auch den Bericht zu den Lenk- und Ruhezeiten angenommen. Danach würde der Geltungsbereich der Sozialvorschriften zwar auf Fahrzeuge zwischen 2,4 und 3,5 Tonnen ausgeweitet, aber gleichzeitig konnte erreicht werden, dass dies sachgerecht nur auf internationale

Transportvorgänge eingegrenzt wird und dass Transporte im Werkverkehr außerhalb des eigentlichen Transportgewerbes im Bereich unter 3,5 Tonnen von der Tachographenpflicht freigestellt werden sollen. Damit wären baugewerbliche Unternehmen nicht mehr von dieser Ausweitung betroffen.

Sehr begrüßt der ZDB, dass der Ausnahmeradius der bestehenden HandwerkerAusnahme von 100 km auf 150 km erweitert werden soll. Damit wird seine langjährige Forderung endlich aufgegriffen.

Im Praxisalltag dringend notwendig wäre auch die beschlossene Ausnahme von den Sozialvorschriften für Bauunternehmen 100 km um den Betriebsitz bei Fahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen bis zu 44 t, die gelegentlich schwere Fahrzeuge auf der Fahrt zu einer Baustelle nutzen und bei denen das Lenken der Fahrzeuge für den Fahrer nicht die Haupttätigkeit darstellt. Auch hier sollte der Annahmeradius aber auf 150 km festgelegt werden.

Um ein Inkrafttreten zu erreichen, ist die Zustimmung des EU-Ministerrats notwendig. Es bleibt nun abzuwarten, wie dieser sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren positioniert. (ros)



Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Abmahnmissbrauch

Die Bundesregierung hat am 15. Mai 2019 den „Gesetzentwurf eines Gesetzes zur Stärkung des fairen Wettbewerbs“ beschlossen.

Der Gesetzentwurf soll bestehende Fehlanreize sowie die Möglichkeiten zur missbräuchlichen Anwendung von Abmahnungen deutlich beschränken. Dies soll ausweislich des Entwurfs durch „höhere Anforderungen an die Befugnis zur Geltendmachung von Ansprüchen, die Verringerung finanzieller Anreize für Abmahnungen, mehr Transparenz sowie vereinfachter Möglichkeiten zur Geltendmachung von Gegenansprüchen“ erreicht werden.

Der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) erarbeitete Gesetzentwurf trägt der Kritik am vorherigen Referentenentwurf an zahlreichen Stellen Rechnung. Dies gilt zunächst für den Schutz vor missbräuchlichen Abmahnungen wegen Datenschutzverstößen. Der Gesetzentwurf sieht zwar entgegen der Forderung des Handwerks und der Bauwirtschaft vor, dass Verstöße gegen die Europäische Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz grundsätzlich abmahnfähig sind. Jedoch scheidet der Anspruch auf die Rechtsverfolgungskosten solcher Abmahnungen aus, wenn sie von einem Konkurrenten initiiert und der Verstoß von einem „Kleinstbetrieb“ oder einem „kleinen Betrieb“ begangen wurde. Die Kategorien „Kleinstbetrieb“ und „kleiner Betrieb“ rich-

ten sich nach der Definition des EU-Rechts. Hiernach gilt als kleines Unternehmen ein Betrieb, der weniger als 50 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 10 Mio. EUR nicht übersteigt. Als Kleinstunternehmen gelten solche Betriebe, die weniger als 10 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 2 Mio. EUR nicht überschreitet.

Infolge des gesetzlichen Ausschlusses der Rechtsverfolgungskosten werden bestehende finanzielle Anreize für Abmahnungen spürbar beschränkt. Abmahnungen bei Datenschutzverstößen sind deshalb künftig nur noch von befugten Verbänden zu erwarten.

Der Ausschluss der Rechtsverfolgungskosten gilt neben Abmahnungen gegen Datenschutzverstöße auch für „im elektronischen Geschäftsverkehr oder in Telemedien begangene Verstöße gegen gesetzliche Informations- und Kennzeichnungspflichten“. Dies erfasst insbesondere Verstöße bei Impressumangaben und Hinweise aus dem Verbraucherrecht.

Zusätzlich ist auch eine Einschränkung der abmahnbefugten Kreise vorgesehen. Es ist vorgesehen, dass die Klagebefugnis aus-

schließlich eingetragenen Vereinen zustehen soll. Dies dürfte zu einer Reduzierung unseriöser „Abmahnvereine“ führen.

Allerdings führt die derzeitige Fassung des Gesetzentwurfs auch dazu, dass aufgrund der Einschränkung der abmahnbefugten Kreise künftig Innungen, Landes- und Bundesinnungsverbände aus dem Anwendungsbereich herausfallen und nicht mehr abmahnbefugt wären. Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe setzt sich daher dafür ein, dass diese Einrichtungen in den Kreis der abmahnbefugten Einrichtungen aufgenommen werden. Die Seriosität der Innungen, Landes- und Bundesinnungsverbände steht ebenso außer Frage wie die praktische Notwendigkeit, diese Einrichtungen mit ihren branchenspezifischen Kenntnissen sowie ihrer Relevanz für die Vertretung ihrer jeweiligen Branche auch weiterhin für einen fairen Wettbewerb einreten zu lassen. Dies insbesondere auch in den Bereichen, wo Innungen, Landes- und Bundesinnungsverbände erfolgreich wettbewerbsrechtlich gegen Betriebe vorgehen, die Leistungen eines zulassungspflichtigen Handwerks anbieten und ausführen, ohne aber hierfür in die Handwerksrolle eingetragen zu sein. (ds)



Teamplayer gesucht!



Wir sind die führende bundesweit tätige Zertifizierungsstelle in der Baubranche mit europaweit mehr als 6000 Kunden. Zur Unterstützung unseres Teams in den Geschäftsbereichen Präqualifikation VOB, System- und Personalzertifizierungen, Zertifizierungen im Tiefbau, Nachhaltiges Bauen, Compliance und weitere branchenspezifische Zertifizierungen suchen wir zum nächstmöglichen Beginn eine/n

Ingenieur im Bauwesen oder vergleichbare Ausbildung (m/w/d)

Wir bieten:

- Ein vielseitiges Aufgabengebiet mit langfristiger Perspektive
- Flexible Arbeitszeiten
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Berücksichtigung der Familiensituation und Übernahme von Kita-Gebühren
- Beihilfe zur Altersvorsorge
- Unterstützung bei Wohnungssuche und Übernahme von Umzugskosten
- Immer ein offenes Ohr für Ihre Belange

Ihr Aufgabenbereich:

- Sie betreuen die vielfältigen Aktivitäten unseres Dienstleistungsportfolios und freuen sich auf die aktive Betreuung unserer Kunden.
- Auf der Basis unseres Dienstleistungsportfolios unternehmen Sie Aktivitäten, um existierende und neue Geschäftsfelder auszuweiten und setzen diese in Abstimmung mit der Geschäftsführung wirksam um.
- Sie koordinieren den reibungslosen Ablauf in Ihrem Aufgabengebiet mit den Kunden und arbeiten eng und kooperativ mit unserem Team zusammen.

Ihr Profil:

- Sie verfügen über ein abgeschlossenes Studium im Bauwesen oder eine vergleichbare Zusatzausbildung.
- Sie haben grundlegende Erfahrungen im Baugewerbe und bewegen sich sicher im Umfeld mit anspruchsvollen Kunden.
- Sie haben gute Kenntnisse in MS-Office und verfügen über einen PKW-Führerschein.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe Ihrer Verfügbarkeit und Gehaltsvorstellungen an:

Maren Radunz-Kuhn, Tel.: +49 30 20314-121, radunz@zert-bau.de

Absolute Diskretion sowie die Berücksichtigung von Sperrvermerken sichern wir Ihnen selbstverständlich zu.



Bundesrat beschließt Einführung der Angebotsvorsorge bei natürlicher UV-Strahlung

Flächendeckender Baustopp verhindert



Die Verordnung zur Einführung einer Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten im Freien mit intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung ist seit dem 18. Juli 2019 in Kraft.

Seit Beginn des Jahres 2017 drohte die Einführung einer Pflichtvorsorge bei Tätigkeiten im Freien mit einer Exposition gegenüber natürlicher UV-Strahlung. Hiervon waren neben anderen Branchen v. a. auch die Bauwirtschaft besonders betroffen.

Am 17.07.2019 wurde die „Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge“ nunmehr im Bundesgesetzblatt verkündet und trat am 18. Juli 2019 in Kraft.

Am 28. Juni 2019 hatte zuvor der Bundesrat in seiner Sitzung die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge in unveränderter Form mit der Angebotsvorsorge beschlossen. Der Bundesrat war damit dem Referentenentwurf der Bundesregierung vom 18. März 2019 gefolgt. Er hat sich über die Empfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit, Integration und Sozialpolitik des Bundesrates, der sich zuletzt für die Änderung der Verordnung unter Einführung einer Pflichtvorsorge aussprach, hinweggesetzt.

In Kraft ist nunmehr eine Angebotsvorsorge bei Tätigkeiten im Freien mit intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung von regelmäßig einer Stunde oder mehr je Tag. Verschiedene Vorgesorgeanlässe können hierbei vom Arbeitgeber in einem Arzttermin zusammengelegt werden. Der Arbeitgeber hat Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu treffen, durch die die Belastung durch natürliche UV-Strahlung möglichst geringgehalten wird. Avisiert ist ferner eine Evaluation. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird hierzu zeitnah nach Inkrafttreten der Verordnung prüfen, inwieweit das Ziel einer verbesserten arbeitsmedizinischen Prävention für Beschäftigte, die im beruflichen Alltag erhöhter solarer UV-Strahlung ausgesetzt sind, erreicht werden konnte. Evaluieren soll insbesondere, ob die Angebotsvorsorge von den Arbeitgebern angeboten und von den Beschäftigten angenommen wird. Die nähere Definition der in der Verordnung benannten Auslöskriterien für die Angebotsvorsorge wird im Rahmen einer Arbeitsgruppe erarbeitet. In dieser ist der ZDB beratend vertreten. Gleiches gilt für die Ausgestaltung der Evaluation.

Die Bauwirtschaft stuft den Beschluss des Bundesrates als wesentlichen Erfolg ein. Die Einführung einer Pflichtvorsorge hätte

aufgrund der hohen Anzahl der einzubeziehenden Beschäftigten sowie der demgegenüber bereits heute geringen Anzahl an Arbeits- und Betriebsmedizinern zu einem Tätigkeitsstopp auf deutschen Baustellen geführt. Die wirtschaftlichen Folgen für die Arbeitgeber, aber auch die Folgen insbesondere für den Straßenbau und Wohnungsbau und damit für die Allgemeinheit wären fatal gewesen. Der Verzicht auf die Einführung einer Pflichtvorsorge ist daher zu begrüßen.

Der Verzicht auf die Pflichtvorsorge konnte nicht zuletzt durch den Abschluss der Sozialpartnervereinbarung „zum Umgang mit natürlicher UV-Strahlung bei Tätigkeiten im Freien“ bewirkt werden. Diese kam unter Federführung des ZDB zwischen diversen Verbänden des Bauhauptgewerbes sowie dem Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, der IG BAU, der BG BAU sowie der SVLFG zustande.

Um auch nach der Evaluation die Einführung einer Pflichtvorsorge zu verhindern, ist es erforderlich, dass Arbeitgeber die Angebotsvorsorge anbieten und die Arbeitnehmer dazu anzuhalten, diese auch wahrzunehmen. (bu)

UV-Schutz: Auf der sicheren Seite

Empfehlungen zum gesunden Arbeiten bei starker Sonneneinstrahlung

In der Bauwirtschaft werden Tätigkeiten überwiegend im Freien ausgeübt. Hierbei werden die Beschäftigten der natürlichen UV-Strahlung ausgesetzt, die die Erbsubstanz der Zellen schädigen und Hautkrebs verursachen kann. Die Hautkrebskrankung tritt hierbei oft erst nach Jahren auf.

Seitdem im Jahr 2015 die Berufskrankheit „Plattenepithelkarzinom oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung“ - kurz Hautkrebs durch natürliche UV-Strahlung - eingeführt wurde, stieg die Anzahl der Verdachtsanzeigen und der anerkannten Fälle beträchtlich. Da das Risiko einer Erkrankung durch präventive Maßnahmen stark reduziert werden kann und die Heilungschancen von Hautkrebs gut sind, sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezüglich der Risiken von natürlicher UV-Strahlung zu sensibilisieren, über Schutzmaßnahmen aufzuklären und müssen diese auch ergreifen.

1. Gefährdungsbeurteilung

Arbeitgeber sind nach dem Arbeitsschutzgesetz dazu verpflichtet durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind. Auch die natürliche UV-Strahlung ist im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zu betrachten. Es kommen unterschiedliche Schutzmaßnahmen in Betracht.

2. Sonne meiden

Primär sollte Sonne und damit eine Exposition gegenüber natürlicher UV-Strahlung gemieden werden.

3. Technische Maßnahmen

Die UV-Exposition kann durch technische Maßnahmen reduziert werden. Zu den technischen Maßnahmen zählen insbesondere Abschattungsmaßnahmen:

- Bereitstellen von Unterstellmöglichkeiten, Räumen für beispielsweise Pausenzeiten,
- Kabinen bei Fahrzeugen oder Maschinen, ggf. mit UV-absorbierenden Fahrzeuggläsern,
- Sonnensegel,
- Überdachung von Arbeitsplätzen im Freien.

4. Organisatorische Maßnahmen

Durch organisatorische Maßnahmen kann UV-Exposition weiter reduziert werden. Hierzu gehören u. a.:

- Verlagerung der Arbeitszeit in weniger UV-intensive Monate bzw. Stunden (die schädlichste Zeit in unseren Breitengraden besteht im Zeitraum April- September zwischen 10:00 Uhr und 15:00 Uhr),
- Minimierung des Aufenthalts in der Sonne in den Mittagsstunden,
- Verlegung der Mittagspause in die Zeiten intensivster UV-Strahlung und Abhalten der Pausenzeiten in geschlossenen Räumen oder beschatteten Bereichen,
- Tätigkeitsrotation, d.h. der Wechsel zwischen Außen- und Innentätigkeit.

5. Personenbezogene Maßnahmen

Darüber hinaus empfehlen sich personenbezogenen Schutzmaßnahmen:

- langärmeliges Hemd und langärmelige Hose,
- Kopfbedeckung (Schutzhelm bzw. Mütze/ Hut mit Nackenschutz und Blending)
- UV-Schutzbrille nach DIN EN 166 und DIN EN 172 (der direkte Blick in die Sonne ist auch mit Sonnenbrille zu vermeiden),
- Sonnencreme, mindestens mit dem Lichtschutzfaktor 30 (für die „Sonnenrassen“, wie z. B. Nasenrücken und Ohren, empfiehlt sich der Lichtschutzfaktor 50).

6. Unterweisung

Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer ferner hinsichtlich der mit der natürlichen UV-Strahlung verbundenen Risiken und zu ergreifenden Schutzmaßnahmen zu unterweisen. Hierzu sollte auch der Hinweis gehören, dass durch das mechanische Abtragen oder Abwaschen der Sonnencreme ein regelmäßiges Nachcremen erforderlich ist. Dieses sollte im Abstand von ca. zwei Stunden erfolgen. Auf Gesicht, Hals, Hände und Unterarme ist Sonnencreme in der Menge von mindestens 2 flachen Teelöffeln aufzutragen.

7. Arbeitsmedizinische Vorsorge

Auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung ist die entsprechende Vorsorge zu ergreifen. Mit Inkrafttreten der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge hat der

Arbeitgeber dem Arbeitnehmer Angebotsvorsorge anzubieten, wenn dieser Tätigkeiten im Freien mit intensiver Belastung durch natürliche UV-Strahlung von regelmäßig einer Stunde oder mehr je Tag ausübt. Bereits heute sieht die Sozialpartnervereinbarung zum Umgang mit natürlicher UV-Strahlung bei Tätigkeiten im Freien die Angebotsvorsorge vor.

8. Arbeitsschutzprämien

Die BG BAU bietet zum Schutz vor natürlicher UV-Strahlung und Hitze diverse Arbeitsschutzprämien an. Der Arbeitgeber kann eine Förderung z. B. erhalten für:

- Funktionsshirts mit UV-Schutz und langen Ärmeln,
- Warnshirts mit UV-Schutz und langen Ärmeln,
- Kopfbedeckungen mit breiter Krempe oder mit Nackenschutz,
- Schutzhelm mit Nackenschutz und ggf. Blending,
- Sonnenbrillen,
- Kühlkleidung (z. B. Westen, Halstücher oder Kühlschutzhelmeinsätze).

Pro Maßnahme werden 50 % der Anschaffungskosten,

- max. 100 Euro pro Kühlweste,
- max. 30 Euro pro Funktionsshirt und Warnschutzshirt mit UV-Schutz,
- max. 20 Euro pro Sonnenbrille (keine Schweißerschutzbrillen)

gefördert. Von diesen Förderungsmaßnahmen sollte Gebrauch gemacht werden. (bu)

Auch die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, die BG BAU, informiert umfassend über Maßnahmen zum individuellen Sonnen- und Hitzeschutz: bgbau.de



Licht und Schatten: Baulandkommission legt Ergebnisse vor

Regierungskommission will Wohnungsbau vorantreiben

Es ist eines der herausforderndsten Probleme in Sachen Wohnungsbaupolitik: Die Bereitstellung von Bauland. Eine Expertenkommission der Bundesregierung unter Vorsitz von Marco Wanderwitz, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesbauministerium, hat nun ihre Ergebnisse dazu vorgelegt.

Mit Blick auf den Engpassfaktor Bauland zur Bereitstellung von ausreichend Wohnraum war im Koalitionsvertrag die Einsetzung einer Kommission vereinbart worden. Die Expertenkommission für eine „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“ hatte am 4. September 2018 unter Mitwirkung von Ländern und kommunalen Spitzenverbänden sowie Partnern des „Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen“ ihre Arbeit aufgenommen. Auch der ZDB war in die Arbeit der Kommission eingebunden. Sie setzte auf den Empfehlungen der AG Aktive Liegenschaftspolitik im „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen“ auf. Wie geplant, hat die Expertenkommission vor der Sommerpause 2019 ihre Ergebnisse vorgelegt.

Die Kommission verweist auf den „Wohn Gipfel“ vom Herbst letzten Jahres: Die Baulandmobilisierung und eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik seien ein wichtiges

Element in diesem wohnungspolitischen Gesamtpaket, heißt es in der Abschlusserklärung. Neben Sofortmaßnahmen für mehr Wohnungsbau u.a. durch die Stärkung des sozialen Wohnungsbaus müsse mittel- und langfristig sowohl eine stärkere Gemeinwohlorientierung des Eigentums erfolgen als auch das Baulandangebot, insbesondere in der Innenentwicklung, ausgeweitet werden.

Anders als von den Immobilienverbänden erwartet, sind die vorgelegten Ergebnisse schlussendlich von Bund und Ländern vereinbart worden; also ohne eine Einbeziehung der Verbände. Sie wollten daher auch nicht für die Vorschläge vereinnahmt werden, die sie teilweise auch ablehnen. Dass es sich um Vorschläge der öffentlichen Hand handelt, sollte entsprechend auf der Pressekonferenz des Bundesinnenministeriums deutlich gemacht werden, ist aber so nicht erfolgt (siehe Anlage Pressemitteilung). Ein entsprechender Hinweis findet sich nur im letzten Abschnitt der Präambel zu den Empfehlungen.

In der abschließenden 6. Sitzung der Kommission zeigte sich, dass sich der Bund und die Länder gerade von den Empfehlungen

viel versprechen, die die Immobilienwirtschaft ablehnt. Zu den strittigen Empfehlungen gehören insbesondere:

- Erbbaurecht stärker nutzen,
- Baugebote stärker praktizieren
- Eine Regelung in das Baugesetzbuch aufzunehmen, nach der das Wohnbedürfnis als „Wohl der Allgemeinheit“ aufgenommen wird
- die Ausdehnung des Vorkaufsrechtes der Kommunen.
- Der Position der Länder schlossen sich vielfach die Kommunalvertreter und der Mieterbund an.

Es zeigt sich: Insgesamt sind die Empfehlungen ein eher Werkzeugkasten aus vielen einzelnen Elementen als der große Durchbruch. Innerhalb dieses Werkzeugkastens können vor allem folgende Instrumente hervorgehoben werden:

- BIMA-Verbilligungsrichtlinie zu einem transparenten Verbilligungsverfahren weiterentwickeln;
- Verbilligung bundeseigener Grundstücke direkt in Bundeshaushaltsordnung aufnehmen (kein Umweg über BIMA);
- Konzeptvergaben stärker als Steuerungsinstrument breit nutzen;
- Baulandbevorratung als mittelfristiges Instrument auch in finanzschwachen Kommunen ermöglichen;
- Verstärkung interkommunaler Zusammenarbeit zur Baulandentwicklung;
- verstärkte Digitalisierung von Planungs-, Beteiligungs- und Genehmigungsprozessen;
- bessere Verfügbarkeit und Aussagefähigkeit der für Wohnungsbaulandentwicklung relevanten Daten (Datenbank aufbauen über Gutachterausschüsse).

Fazit: Wir unterstützen den Abschlussbericht der Baulandkommission und fordern Bund, Länder und Kommunen auf, die Empfehlungen schnellstmöglich umzusetzen, auch wenn das Ergebnis eher ein Werkzeugkasten mit vielen einzelnen Elementen darstellt. Aber viele kleine Schritte tragen am Ende auch zu einem großen Ganzen bei. Ob eine stärkere Nutzung des Erbbaurechts, Baugebote bzw. eine Ausdehnung des Vorkaufsrechtes der Kommunen zu höheren Investitionen in kostengünstigen bzw. sozialen Wohnungsbau führen werden, darf man in Frage stellen.



Inspirationen für den Weg in die digitale Zukunft

Bereits zum siebten Mal findet am 15. und 16. November 2019 das BRZ-Mittelstandsforum statt. Nach München, Hamburg und Berlin trifft sich die Baubranche in diesem Jahr in Nürnberg. Das Leitthema des Kongresses lautet „Bauen 2030: Analog? Digital? Menschen sichern den Erfolg!“

Das 7. BRZ-Mittelstandsforum blickt in die Prozess- und Arbeitsorganisation von morgen und zeigt praxisnahe Ansatzpunkte zur zukunftsorientierten Unternehmensführung. Der Kongress richtet sich an Entscheidungsträger der Wertschöpfungskette Bau. Diese erhalten an zwei Tagen geballtes Wissen und wertvolle Inspiration, um ihre Unternehmen optimal auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten.



Das BRZ-Mittelstandsforum 2019 zeigt anschauliche Praxisbeispiele und zukunftsweisende Trends für eine erfolgreiche digitale Transformation.

Überblick der Themenschwerpunkte:

- Baumarkt der Zukunft – Strukturen, Technologien, Interaktionen
- Prozesse im Wandel – Methoden, Verfahren, Abläufe
- Arbeitswelt von morgen – Arbeitsorganisation, Arbeitsgestaltung, Arbeitskonzepte
- Führung mit Weitsicht – Mut zur Agilität, innovative Führungskonzepte
- Strategien der Praxis – Leitbild, Arbeitgebermarke

Das Kongressprogramm bietet einen einzigartigen Referenten-Mix an Quer- und Vordenkern. Autor, Journalist und Blogger Sascha Lobo, KI-Experte Dr. Sven J. Körner, Gerhard List, Vorstand der List AG oder Vollblut-Bauunternehmer Dirk Kage sowie viele weitere Persönlichkeiten sorgen für neue, spannende Perspektiven.

Renommierte Experten beleuchten aktuelle Digitalisierungsstrategien und Lösungen zur Optimierung von Geschäftsprozessen. Von den Teilnehmern besonders geschätzt: das Intensive Networking und der offene Gedankenaustausch mit Branchenkollegen fernab des Tagesgeschäfts.

Das BRZ-Mittelstandsforum 2019 findet im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg statt.



Weitere Informationen und Anmeldung unter:
www.brz.eu/forum2019



Auf dem 7. BRZ-Mittelstandsforum erhalten Entscheider aus der Bauwirtschaft an zwei Tagen geballtes Wissen und wertvolle Inspiration, um ihre Unternehmen optimal auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten. (Abb.: BRZ Deutschland GmbH)

Digitalisierung voranbringen: Startups in der Bauwirtschaft

Alles an einem Ort: digitales Baustellenmanagement mit openHandwerk

Digitalisierung fängt in kleinen Schritten an. openHandwerk ist eine „Software as a Service“-Lösung in der Cloud, die Unternehmen bei Prozessen und Arbeitsabläufen im Büro und auf der Baustelle unterstützt. Die Lösung richtet sich vor allem an Bauunternehmen und Handwerksbetriebe. openHandwerk bildet dabei alle anfallenden Arbeitsabläufe in einer Lösung ab – von der Auftragsverwaltung, Zeiterfassung, Mitarbeiterdisposition, -kommunikation bis hin zur Baustellen-Dokumentation und zum kompletten Rechnungswesen.

Martin Urbanek, Gründer von openHandwerk, erläutert den praxisnahen Bezug des Startups: „openHandwerk ist aus einem bestehenden Bedarf heraus entstanden. Als Inhaber eines Sanierungsbetriebes, der deutschlandweit 600.000 Wohneinheiten in der Instandhaltung betreut und auch Fassaden- und Leerwohnungsanierungen für die Wohnwirtschaft durchführt, habe ich gesehen, dass es keine Prozess-Software in der Cloud gab. Also haben wir begonnen, eine eigene Lösung zu entwickeln.“

Aktuell beherrschen zwei Themen größtenteils den Baumittelstand: Zu viele Aufträge in der Bauwirtschaft und weiter anhaltender Mangel an Fachpersonal. Genau hier unterstützt openHandwerk: Für Geschäftsführer oder Gesellschafter gibt openHandwerk einen schnellen Überblick über die Auslastung im Unternehmen, da Auf-

träge in einen Status runtergebrochen werden und man einen einfachen Überblick hat, welche Aufträge aktuell eskalieren. Es nimmt somit Unternehmern das Risiko bzw. weist auf Risiken hin. Für das Büro unterstützt die Software bei der Auftragsverwaltung, Mitarbeiterdisposition und Kalkulation. Darüber hinaus befreit die Software von wiederkehrenden Aufgaben und unterstützt bei der Kommunikation mit Auftraggebern. Der Vorarbeiter oder Bauleiter nutzt openHandwerk auf der Baustelle, um die Arbeiten zu koordinieren, hat Einblick in die Aufträge und auszuführenden Arbeiten. Die Mitarbeiter auf der Baustelle nutzen openHandwerk für Ihre Zeiterfassung als auch für die Dokumentation ihrer Arbeiten.



Mehr Informationen unter:
www.openhandwerk.de

Relok präsentiert digitale Lösung zur Entsorgung von Bauabfällen und Lieferung von Schüttgütern

Nachhaltiges Bauen heißt auch, mit den vorhandenen Ressourcen effizient umzugehen und zu wissen, wo welche Bauabfälle verwertet werden können. Dabei hilft jetzt die webbasierte Software Relok. Diese unterstützt Bauunternehmen bei Suche nach Lieferanten sowie einer unkomplizierten und digitalen Bestellung. Ziel von Relok ist es, den Alltag von Kalkulatoren, Einkäufern und Bauleitern zu vereinfachen. Zeitaufwendige Recherchen nach geeigneten Kippstellen und Lieferanten sind mit Relok nicht mehr notwendig. Anfragen können schnell und einfach über einen Konfigurator aufgegeben werden.

„Ich vermute, es ist schwieriger ein Bahnticket online zu bestellen, als über Relok Bauabfälle zu entsorgen. Wir haben die bestehenden Abläufe in der Praxis sehr ausführlich studiert und versucht, möglichst viele wiederkehrende Prozesse zu automatisieren. Damit ist garantiert, dass Relok nah an der betrieblichen Praxis und dem Alltag in den Unternehmen ist. Außerdem fördern wir den Nachhaltigkeitsgedanken, da ein effizienterer Umgang mit den Materialien möglich wird,“ erklärt Lukas Hamelmann, Gründer und Geschäftsführer von Relok, der die Plattform gemeinsam mit ausgewählten Bauunternehmen entwickelt hat.

Relok Nutzer haben Zugriff auf die deutschlandweite Lieferantendatenbank mit Recyclingunternehmen, Deponien sowie Asphalt-, Beton-, und Kieswerken. Dabei verfügt Relok über vordefinierte

Suchmasken, sodass Produkte normgerecht und unter Berücksichtigung technischer Standards angefragt werden können. Die durch den Nutzer ausgewählten Suchoptionen werden mit den Produktdaten der Lieferanten abgeglichen und passgenau herausgefiltert. Ebenso kann sich jeder Nutzer auch kostenfrei als Lieferant registrieren. Bauunternehmen die bspw. Boden oder Bauschutt verwerten, können über Relok passende Partner finden.

Relok versteht sich als servicebasierte Software, bei der keine Transaktions- oder Vermittlungsgebühren anfallen. Die Bauunternehmen können somit Ihre individuellen Einkaufskonditionen mit den jeweiligen Lieferanten vereinbaren. Die Vergütung erfolgt anhand der Nutzung, das bedeutet anhand der Anzahl der Baustellen und aktiven Nutzer.



Mehr Informationen unter:
www.relok.de

Studenten und Azubis sind herzlich willkommen Anzeige

Einladung zu Workshop „Cradle to Cradle“ mit Prof. Dr. Michael Braungart

Berlin/ Lübeck. Bereits im vergangenen Jahr hatte Prof. Dr. Michael Braungart anlässlich der Hanseatischen Sanierungstage mit seinem Vortrag „Cradle to Cradle“ begeistert. Provokant, amüsant und hintergründig waren seine Ausführungen, die einmal einen ganz anderen und differenzierten Blick auf das häufig genutzte, ja abgenutzte, Wort „Nachhaltigkeit“ bot. Sein Cradle-to-Cradle-Ansatz beruht auf der Vision einer abfallfreien Wirtschaft, in der jedes verwendete Material als Nährstoff für die Bio- und Technosphäre dient. Nachdem sich das Team der Zertifizierung Bau GmbH bereit erklärt hat, die Teilnahme an den diesjährigen Hanseatischen Sanierungstagen vom 7. bis 9. November in Lübeck für Studenten und Auszubildende zu sponsern, hat Prof. Dr. Braungart darüber hinaus eine Einladung an junge Leute zu einem Workshop „Cradle to Cradle“ ausgesprochen. Damit schließt sich der Wissenschaftler dem Anliegen der Zertifizierung Bau GmbH an, den Nachwuchs stärker in den Kongress einzubinden. Als Aussteller war die Zertifizierung Bau GmbH 2018 erstmals auf Usedom vertreten. Mit von der Partie war auch Geschäftsführer Dipl.-Ing. Gerhard Winkler, dem in verschiedenen Gesprächen die Problematik der mangelnden Kommunikation zwischen Unis, Studenten und Praktikern verdeutlicht worden war. Anlässlich dieses Austauschs wurden Lösungswege gesucht, wie



eine Kommunikation verstärkt werden könne. „Wenn nicht die dreitägige Veranstaltung in Lübeck die ideale Möglichkeit einer intensiven Kommunikation bietet, wo sollte es sonst möglich sein?“ lautete die Frage Winklers, verbunden mit einem großzügigen Angebot. Die Zertifizierung Bau GmbH übernimmt vor dem Hintergrund eigener Nachwuchsförderung die Tagungskosten für Studenten und Auszubildende und lädt ebenfalls gemeinsam mit dem BuFAS-Vorstand zur Abendveranstaltung ein. Eine Anmeldung zur kostenfreien Teilnahme kann ab sofort über die Website des Berliner Unternehmens unter www.zertbau.de erfolgen. Über diesen Zugang erfolgt ebenfalls die Anmeldung zur Teilnah-

me am Workshop am Donnerstag, 7. November, in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr in der Musik- und Kongresshalle Lübeck.

„Bereits im Kindergartenalter predigen wir den Kleinsten, dass Müll reduziert werden muss, dass die Umwelt geschützt und die Natur geschont werden sollte.“ Doch Mülltrennung und Plastikvermeidung sei keinesfalls gleichbedeutend mit Umweltschutz, wenn nur weniger Natur zerstört werde. Drastische Vergleiche zieht Braungart, wenn er beispielsweise darauf verweist, dass Polen bis 1990 weit besser die Umwelt geschützt habe, als der Westen – durch Ineffizienz: „Man konnte dort die wunderbaren Feuchtgebiete nicht zerstören, ganz schlicht und einfach aus Geldmangel. Jetzt wird durch die wunderbare EU-Gesetzgebung die Natur in Polen systematisch zerstört.“ Cradle to Cradle, also von der Wiege bis zur Bahre, ist ein Plädoyer für die Steigerung der Ökoeffektivität. „Anstatt den Fußabdruck minimieren zu wollen, sollten wir daran arbeiten, unseren positiven Beitrag als Menschheit zu vergrößern.“ Leichter gesagt als getan? Braungart möchte genau an diesem Punkt gemeinsam mit Studenten und Auszubildenden, wie er selber sagt, „vom Ende her denken“. So sollten Produkte von gesundheits- und umweltschädlichen Materialien befreit werden, damit sie dauerhaft als Nährstoffe dienen könnten. Der Referent sieht durch dieses Vorgehen die Chance auf eine Vielzahl neuer Geschäftsmodelle. „Produkte werden nicht als einfache Produkte an Kunden verkauft, sondern als Dienstleistungen.“ Sein Credo, das er gemeinsam mit den Teilnehmern des Workshops ausführen möchte: „Es braucht Systeme, in denen menschliche Aktivität nützlich für die anderen Lebewesen ist und nicht weniger schädlich.“



Workshop mit Prof. Dr. Braungart zu „Cradle to Cradle“ anlässlich der Hans. Sanierungstage

Gratulation der Zertifizierung Bau GmbH Anzeige

Langjähriges Partnerunternehmen sendet Mitarbeiter zur WorldSkills nach Kazan

Mallersdorf-Pfaffenberg. Mit Bravour, Fachkönnen und guten Noten durch die Ausbildung zu kommen, ist das eine, bei verschiedenen Wettbewerben auf Fachebene das Siegertreppchen bis ganz nach oben zu klettern, das andere und sozusagen die „Kür“. Gelungen ist dies Julian Kiesel, der seit 2014 bei der Fahrner Bauunternehmung GmbH in Mallersdorf-Pfaffenberg arbeitet und seine Ausbildung als Beton- und Stahlbetonbauer absolviert hat. Jetzt steht die Teilnahme an den Weltmeisterschaften, den worldSkills, in Kazan/Rußland an. Gratulationen kommen auch vom Team der Zertifizierung Bau GmbH, langjähriger Kooperationspartner der Fahrner Bauunternehmung GmbH. „Da wir in diesem Jahr ein besonderes Augenmerk auf die Begleitung des Nachwuchses legen und diesen in vielfältiger Weise unterstützen, möchten wir Julian Kiesel zu seinem tollen Erfolg gratulieren und laden ihn zu den 30. Hanseatischen Sanierungstagen

nach Lübeck ein“, erläutert Geschäftsführer Gerhard Winkler. „Hier treffen sich an drei Tagen Studenten und Azubis aus allen Fachbereichen mit Unternehmensvertretern der Baubranche, mit Professoren und Praktikern – sicherlich eine spannende Erfahrung für Julian Kiesel.“ Darüber hinaus „spendiert“ die Zertifizierung Bau GmbH dem zweiköpfigen Wettkampf-Team um Julian und seinem Kollegen Niklas Berroth sowie dem Trainer Josef Leberle drei für Russland erforderliche Schutzhelme mit extra Schutzvisier und Gehörschutz.

Dass der Weg des jungen Mannes direkt in das Unternehmen Fahrner geführt hat, war kein Zauberwerk, denn das mittelständische Unternehmen mit rund 320 Mitarbeitern bietet zahlreiche Referenzen als Dienstleister im Baugewerbe in der gesamten Region und über regionale Grenzen hinaus. Neben dem Hauptsitz in Mallers-

dorf-Pfaffenberg sind weitere Niederlassungen in Barbing bei Regensburg und in München angesiedelt. Spaß an der gemeinsamen Arbeit mit den Kollegen, ein gutes Betriebsklima und die Freude, dass durch die Arbeit etwas erschaffen werde, das über Jahrzehnte Bestand hat, steht für den 20-Jährigen im Fokus. Aktuell hat den jungen Bayer das Wettbewerbsfieber gepackt: Nach Auszeichnungen als 1. Kammerieger, 1. Landessieger und damit bayrischer Sieger und 1. Bundessieger steckt er jetzt in den Vorbereitungen für die Weltmeisterschaften „worldSkills 2019“ der Beton- und Stahlbetonbauer im russischen Kazan. Dort geht es im August hin und ohne Frage sind Ehrgeiz und Siegeswillen groß, erneut ganz oben auf dem Treppchen zu stehen. Dazu erläutert Julian Kiesel: „Solch eine Chance bekommt man nur einmal im Leben, sich in seinem Beruf mit der ganzen Welt zu messen, sich gegenseitig herauszufordern und vielleicht den 1. Platz zu belegen.“ Insgesamt müssen sechs Trainingseinheiten, überwiegend in Nördlingen absolviert werden, jeweils über fünf Tage. Für die Trainings- und Prüfungszeit wird von Unternehmensseite Sonderurlaub gewährt. Unternehmenschef Robert Fahrner sieht die Teilnahme seines jungen Mitarbeiters überaus positiv: „Junge Menschen, die motiviert und gewillt sind, Einsatz zu zeigen und Großes erreichen wollen, gehören unterstützt und gefördert.“ Denn eine solche Aktivität präge die Persönlichkeit. Und darüber hinaus ist sich der Firmenchef sicher: „Es ist eine Ehre, wenn ein Bürger aus dem kleinen Örtchen Mallersdorf-Pfaffenberg, sich und die Firma Fahrner in Russland präsentiert und vertritt.“ Keine Frage, dass Julian seelische und moralische Unterstützung – eben großen Zuspruch – erhält. Der Mitarbeiter wird für das Training vom eigentlichen Baugeschehen freigestellt, die Vorbereitungszeit auf Wettkämpfe bezahlt. „Außerdem wartet eine Sieg-Prämie.“ Julian Kiesel ist übrigens der erste Mitarbeiter aus dem Unternehmen Fahrner, der sich bis zu den Weltmeisterschaften „herangearbeitet“ hat.

Es geht also um Ruhm und Ehre - und so ist es kein Wunder, dass harte Wettkampf-Bedingungen herrschen. Dennoch wird bei dieser Challenge auch der Grundstein für Freundschaften gelegt, „im Zweierteam, also mit meinem Partner Niklas Berroth, müssen wir uns gegenseitig blind vertrauen können, da wachsen Freundschaften- und genau das macht es aus.“



Unternehmer Robert Fahrner mit Julian Kiesel, der sich aktuell auf die worldSkills vorbereitet.

Nationalteam auf Erfolgskurs: Trainings für die WorldSkills

Vom 22. bis zum 27. August ist es soweit. Dann treten 1.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 60 Ländern weltweit in 56 Disziplinen bei der Weltmeisterschaft der Berufe, der WorldSkills. Diese findet bereits zum 45. Mal statt, in diesem Jahr im russischen Kazan. Dort, wo im vergangenen Jahr die deutsche Fußballnationalmannschaft aus der WM ausschied, tritt jetzt das Nationalteam Deutsches Baugewerbe im Kampf um Gold, Silber und Bronze an – mit hoffentlich mehr Erfolg.

Mit dabei: Julian Kiesel (20) aus Mallersdorf-Pfaffenberg in Bayern und Niklas Berroth (21) aus Sulzbach-Laufen, Baden-Würt-

temberg. Die beiden Beton-/Stahlbetonbauer treten im Nationalteam Deutsches Baugewerbe zusammen mit Christoph Rapp (Maurer), Janis Gentner (Fliesenleger), Tobias Schmider (Stuckateur) und Alexander Bruns (Zimmerer) an, um das deutsche Bauhandwerk auf großer Bühne zu vertreten. „Die größte Herausforderung dieser Wettbewerbsaufgabe ist es, im Zeitplan zu bleiben. Wenn dann noch alles auf den Millimeter passen würde, das wär’s“, so Julian Kiesel am Rande der intensiven Vorbereitung. Niklas Berroth erläutert, was ihn so sehr an seiner Disziplin reizt: „Wir erstellen Bauwerke für die Ewigkeit, das fasziniert mich am allermeisten an meinem Beruf“.

Das Team bereitet sich dabei professionell vor: Ähnlich wie bei der Nationalmannschaft im Fußball treffen sich auch die Nachwuchshandwerker regelmäßig zu Trainingseinheiten in verschiedenen Ausbildungszentren. Anfang August findet ein gemeinsames Abschlusstraining in Rheinland-Pfalz statt. Denn das Ziel ist klar: In Russland Gold holen und damit der Beste seines Faches zu werden!



Bildunterschrift: Die Betonbauer Niklas Berroth und Julian Kiesel (v.l.)



Nachwuchswerbung in 360 Grad: Virtual Reality-Videos zu Bauberufen erstellt

Für den Zentralverband Deutsches Baugewerbe ist die Nachwuchswerbung eines der zentralen Anliegen. Junge Menschen für die Bauberufe zu begeistern und sie für eine Ausbildung in der Bauwirtschaft zu gewinnen, ist zunehmend wichtig, denn auch in der Baubranche werden Fachkräfte gesucht.

Klar ist aber auch: Nachwuchswerbung muss mit der Zeit gehen. Dafür entwickelt der ZDB aktuell kurze Videos in 360 Grad, die in Virtual Reality (VR) einen typischen Arbeitstag abbilden. Angefangen bei der Arbeitsausstattung zu Tagesbeginn werden verschiedene Tätigkeiten auf der Baustelle simuliert – und zwar im Rundumblick mit 360 Grad-Perspektive. Derzeit



läuft die Produktion der Berufe Zimmerer, Maurer, Fliesenleger, Stuckateur, Straßenbauer, Stahlbetonbauer und Brunnenbauer. Die technische Lösung kommt dabei von

dem Bildungsunternehmen Studio2B, das bereits für andere Berufsbilder VR-Videos erstellt hat.

Unter dem Motto Dein erster Tag wird der Alltag auf der Baustelle unmittelbar medial erlebbar. Gerade für junge Menschen, die mitten in der Berufsfindung stehen und überlegen, ob eine Ausbildung am Bau für sie infrage kommt, können die Eindrücke eine gute Orientierung sein. Benötigt werden lediglich eine VR-Brille und der entsprechende Film. Eingesetzt werden können die Videos, die schrittweise ab Herbst 2019 veröffentlicht werden, dann sowohl für die Öffentlichkeitsarbeit der baugewerblichen Verbandsorganisation als auch direkt im Klassenzimmer.

Verschiedenes

Aus Verband und Regionen

Baden-Württemberg: Tag der Bauwirtschaft 2019

Über 500 Gäste begrüßte die Bauwirtschaft Baden-Württemberg zu ihrem diesjährigen Verbandstag. Verbandspräsident Markus Böll erklärte: „Wir sind eine Branche, die mit Tatendrang und guten Ideen jede Herausforderung annimmt. Wenn alle von der Mietpreisbremse sprechen, muss dies konsequenterweise auch eine Baupreisbremse bedeuten. Nur so lässt sich der Bedarf an preisgünstigem Wohnraum decken.“ Politischer Gast war der Innenminister des Landes, Thomas Strobl. Der stellvertretende Vorsitzende der CDU Deutschlands betonte: „Die Baubranche sorgt seit vielen Jahren für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land.“ Strobl sicherte zu, sich dafür einzusetzen, dass die entsprechende Auftragsvergabe seitens der öffentlichen Hand verstetigt wird, so dass die Tiefbauunternehmen möglichst ganzjährig arbeiten können und damit der Breitbandausbau noch schneller vorankommt.

ZDB 10 Jahre Mitglied bei WorldSkills Germany

Die Dachorganisation für die Veranstaltung der internationalen Berufswettbewerbe, WorldSkills Germany, hat den ZDB für seine zehnjährige Mitgliedschaft in dem Verein ausgezeichnet. Die Ehrung fand im Rahmen der diesjährigen Jahreshauptversammlung statt. Klaus-Dieter

Bayern: Finale des BauPokals

Der Bayerische BauPokal, ein Gemeinschaftsprojekt des Bayerischen Baugewerbes und des Bayerischen Fußball-Verbands, ist das größte Jugend-Fußballturnier Europas. Seit 1993 kämpfen jede Saison über 2.000 U15-Mannschaften, von Normalgruppe bis Regionalliga, um den begehrten Titel. Die BauPokal Landesfinals fanden Ende Juni auf dem Sportgelände des 1. FC Sonthofen statt. Der Landesverband Bayerischer Bauinnungen nutzte die Gelegenheit, um vor Ort für eine Ausbildung im Baugewerbe zu werben und stand Interessierten und ihren Eltern bei Fragen zu den Bauberufen zur Verfügung. In einem spannenden Finale konnte sich der FC Ingolstadt 04 mit einem 2:4 nach Elfmeterschießen gegen den FC Augsburg durchsetzen. Der Schanzer-Nachwuchs darf sich neben der Glastrophäe auf ein Trainingslager im Süden Europas freuen.

Fromm, Vorsitzender des Ausschusses für Berufsbildung im ZDB, nahm die Urkunde entgegen.

WorldSkills Germany die Förderinitiative für berufliche Leistungswettbewerbe bzw. Lernen im Wettbewerb und damit Koordinator der deutschen Teilnehmenden der Berufsweltmeisterschaft, der WorldSkills, und der Berufeuropameisterschaft, der EuroSkills.



Brandenburg: Sommercamp 2019

Mit einem Besuch von Brandenburgs Wirtschaftsminister Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach ist heute das Bau-Sommercamp in Großräschen gestartet. Nach einem erfolgreichen Auftakt im vergangenen Jahr und regem Interesse an der Weiterführung bieten die Handwerkskammer Cottbus (HWK) und die Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg 2019 gleich drei Ferien camps - zwei im Sommer und eins in den Herbstferien. „Ich finde es toll, dass das Sommercamp auf so großes Interesse bei den Jugendlichen stößt“, erklärt Minister Steinbach. „Wir brauchen dringend Fachkräfte. Und die Handwerkskammer und die Fachgemeinschaft Bau haben offenkundig einen Weg gefunden, den Nachwuchs für die Reize des Handwerkes zu interessieren.“

Niedersachsen: IdeenExpo 2019

Der Baugewerbe-Verband Niedersachsen (BVN) war in diesem Jahr zum zweiten Mal auf der IdeenExpo vertreten. Die Bildungsmesse will für Naturwissenschaften und Technik begeistern. Viele Unternehmen und Einrichtungen inspirieren die Kinder und Jugendlichen für ihre berufliche Zukunft. Mit drei Exponaten begeisterte der Verband die jungen Besucherinnen und Besucher für die Bauberufe. Große Unterstützung erhielt der BVN von Auszubildenden der Mitgliedsbetriebe. Sie berichteten den Besucherinnen und Besuchern aus erster Hand von ihren Erfahrungen auf den Baustellen. Für Eltern, Lehrkräfte und Interessierte war immer ein Meister am Stand, der Fragen rund um die Ausbildungsmöglichkeiten beantwortete. Das Bauhandwerk erregte auch bei den Politikern Aufmerksamkeit. Zu Besuch beim Stand des BVN waren der Niedersächsische Bauminister Olaf Lies, die Staatssekretärin des Niedersächsischen Finanzministeriums Doris Nordmann und Abordnungen der CDU und SPD sowie das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen. Lange Schlangen bildeten sich vor dem Elektrobagger. Das Feingefühl beim Steuern des Baggers war jedoch für manche Besucher eine besondere Herausforderung.

Bauhauptgewerbe Deutschland

Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten (per April 2019) – Stand Juni 2019

Baugewerblicher Umsatz				
nach Bauart, in Mio. Euro	2019		Veränderung 2019 / 2018 in %	
	Apr.	Jan. – Apr.	Apr.	Jan. – Apr.
Hochbau	4.230,5	14.004,9	15,1	14,9
Tiefbau	3.277,7	9.624,7	16,5	20,6
Wohnungsbau	1.934,2	6.139,4	20,6	16,4
Wirtschaftsbau	3.124,9	10.345,2	13,9	16,2
Öffentlicher Bau	2.449,2	7.144,9	14,3	19,1
Insgesamt	7.508,2	23.629,6	15,7	17,1

Beschäftigte (Anzahl)				
	2019		Veränderung 2019 / 2018 in %	
	Apr.	Jan. – Apr.	Apr.	Jan. – Apr.
Insgesamt	485.454	478.230	5,5	5,6

Geleistete Arbeitsstunden				
nach Bauart, in Millionen	2019		Veränderung 2019 / 2018 in %	
	Apr.	Jan. – Apr.	Apr.	Jan. – Apr.
Hochbau	26,5	92,1	5,5	8,4
Tiefbau	26,3	81,8	5,5	10,4
Wohnungsbau	13,2	44,9	6,1	9,8
Wirtschaftsbau	20,3	70,7	5,2	8,2
Öffentlicher Bau	19,2	58,4	5,4	10,4
Insgesamt	52,8	173,9	5,5	9,3

Auftragseingang (in Mio. EUR)				
Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten	2019		Veränderung 2019 / 2018 in %	
	Apr.	Jan. – Apr.	Apr.	Jan. – Apr.
Hochbau	3.963,6	14.900,7	14,1	14,9
Tiefbau	3.611,6	13.403,2	11,3	12,7
Wohnungsbau	1.634,6	6.115,7	6,2	13,8
Wirtschaftsbau	2.997,5	11.699,6	14,6	12,7
Öffentlicher Bau	2.943,0	10.488,6	14,7	15,3
Insgesamt/nominal	7.575,2	28.303,9	12,7	13,9

Quelle: Statistisches Bundesamt

Termine 2019

5. August 2019	Ausschuss für Tarif- und Sozialpolitik	Berlin
17. und 18. August 2019	ZDB beim Tag der Offenen Tür der Bundesregierung	Berlin
22. bis 27. August 2019	WorldSkills	Kazan (Russland)
10. September 2019	Fachversammlung Holzbau Deutschland	Bad Endorf
11. bis 13. September 2019	Herbsttagung des Bundesverbands Ausbau und Fassade	Berlin
11. und 12. September 2019	Kongress „Infrastruktur digital planen und bauen 4.0“	Gießen
12. und 13. September 2019	Werkstein '19: Fach- und Sachverständigenseminar	Neuruppin am See / Berlin
18. und 19. September 2019	Ausschuss Wirtschaft und Recht	Berlin
24. September 2019	Fachversammlung Estrich und Belag	Berlin
5. und 6. November 2019	Betriebswirtschaftlicher Ausschuss	Berlin
9. bis 11. November 2019	Deutsche Meisterschaft in den Bauberufen	Bad Zwischenahn
12. und 13. November 2019	6. Deutscher Bauwirtschaftstag und 12. Deutscher Obermeistertag	Berlin
11. bis 13. Februar 2020	ZDB auf der digitalBAU-Messe	Köln
12. bis 14. März 2020	Jahrestagung Vereinigung Junger Bauunternehmer (VJB)	Berlin

Personalia

Der Aufsichtsrat der VHV Allgemeine Versicherung AG hat **Dr. Sebastian Reddemann** mit Wirkung zum 01.07.2019 zum Nachfolger von Dietrich Werner als Vorstand Komposit berufen. Dietrich Werner wird sein Ressort nach über zwanzigjähriger, erfolgreicher Vorstandstätigkeit zum 01.07.2019 an Dr. Reddemann übergeben und zum Ende des Jahres 2019 in den Ruhestand wechseln. Dr. Sebastian Reddemann, ist seit 2014 für die VHV Gruppe tätig. Er begann nach einer Position in der Deutschen Bank als quantitativer Risiko-Analyst seine Tätigkeit in der VHV als Assistent des Vorstandsvorsitzenden, übernahm dann die Leitung der Gruppe SHU Strategie und Steuerung und wechselte danach als Abteilungsleiter in den Bereich Kraftfahrt Gewerbe. Die VHV-Gruppe und den ZDB verbindet seit langer Zeit eine enge Zusammenarbeit. Wir wünschen Dr. Sebastian Reddemann für seine neue Aufgabe alles Gute und viel Erfolg!

Geburtstage

Am 13. August feiert Dipl.-Wirt.-Ing. **Michael Wißler** seinen 60. Geburtstag. Wißler ist Vorsitzender des Beirats der Zertifizierung Bau und Träger des Bundesverdienstkreuzes am Band. Herzlichen Glückwunsch!

Dipl.-Ing. (FH) **Rüdiger Ade**, Vorsitzender des Fachverbands Fußbodenbau Baden-Württemberg, begeht am 17. August seinen 55. Geburtstag. Ade engagiert sich darüber hinaus in zahlreichen Gremien des Verbands. Wir gratulieren!

Der Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e.V. feierte Mitte Juni sein 70-jähriges Bestehen als freiwillig organisierter Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband. In diesem Zuge hat die Mitgliederversammlung des Verbands baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V. den Guxhagener Bauunternehmer **Frank Dittmar**, der zugleich stellvertretender Handwerkskammerpräsident in Kassel ist, erneut für drei Jahre zu ihrem Präsidenten gewählt.

Die außerordentliche Fachversammlung des Bundesverbandes Ausbau und Fassade im ZDB hat Stuckateurmeister **Jörg Ottemeier** zum neuen Vorsitzenden des Bundesverbandes Ausbau und Fassade im ZDB gewählt. Stuckateurmeister Oliver Heib wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Am 30. September feiert Dipl.-Ing. (FH) **Andreas Teich** seinen 55. Geburtstag. Der Betonstein- und Terrazzoherstellermeister ist Vorsitzender der Bundesfachgruppe Betonwerkstein, Fertigteile, Terrazzo und Naturstein im ZDB. Herzlichen Glückwunsch!

Impressum

Chefredaktion: Dr. Ilona K. Klein
Redaktion: Daniel Arndt

AutorInnen: Janina Burisch, Barbara Rosset (Gewerbespezifische Informationstransferstelle gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland; Zuwendungsgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages), Dunja Salmen

Bildnachweise:
Titelfoto: ZDB/Kampa
S. 3: ZDB / Tobias Koch
S. 5: ZDB / Arndt
S. 6: unsplash.com/ricardo-gomez-angel
S. 7: Thorben Wengert / pixelio.de
S. 9, 16. (u.): ZDB/Becker
S. 11: ZDB / Zimmer
S. 12: BRZ Deutschland GmbH
S. 13: unsplash.com/andras-vas
S. 14, 15: Zertifizierung Bau GmbH
S. 16 (o.): ZDB/Reidel
S. 17: WorldSkills Germany

Sie haben die Möglichkeit, dem Erhalt der Zeitschrift ZDB DIREKT zu widersprechen. Bitte lassen Sie uns dazu eine kurze Nachricht zukommen: widerspruch@zdb.de

Zentralverband des Deutschen Baugewerbes
Kronenstraße 55 - 58, 10117 Berlin
Telefon 030 20314-408
Telefax 030 20314-420
E-Mail presse@zdb.de

ISSN 1865-0775



www.zdb.de
ISSN 1865-0775